

Kommunal - Information

01.09.2009

kommunalpolitisches forum
Sachsen-Anhalt e.V

www.kf-lsa.de

[Mitglied werden](#)

[Kontakt](#)

[Impressum](#)

Inhalt

1. Themen
 - 1.1 Daseinsvorsorge
 - 1.2 Kommunen und Finanzkrise
 - 1.3 Kommunales Recht und Rechtsprechung
 - 1.4 Verschiedenes
2. Problemfelder aus Landtag und Landesregierung
3. Veranstaltungen
4. Veröffentlichungen

1.1 Daseinsvorsorge

Die kommunale Daseinsvorsorge hat wieder Zukunft

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat es ans Licht gebracht: Die kommunale Daseinsvorsorge durch Stadtwerke hat Zukunft. Das Dogma „Privat vor Staat“ ist widerlegt. Die kommunale Wirtschaft liegt voll im Trend. Dies waren die Ergebnisse der Jahrestagung des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) in Berlin.

VKU-Verbandspräsident Stephan Weil brachte es auf den Punkt: „Die Kunden schenken den Stadtwerken ihr Vertrauen, weil die Stadtwerke sich nicht am größtmöglichen Profit, sondern am Wohl der öffentlichen Gemeinschaft orientieren!“. Neueste Umfragen belegen, dass bei Gas 55 Prozent und bei Wasser 72 Prozent der Bürger lieber von kommunalen Unternehmen versorgt werden. Außerdem gibt es bundesweit viele Neugründungen von Stadtwerken im Bereich von Strom und Gas.

Auch bei Wasser, Abwasser und öffentlichem Nahverkehr sind Rekommunalisierungen an der Tagesordnung: Die Stadt Stuttgart will wieder 50 Prozent der Wassernetze übernehmen, Bergkamen betreibt die Abfallentsorgung wieder kommunal, Kiel holt den Nahverkehr in die Stadt zurück.

Ein Plädoyer für nachhaltiges Wirtschaften gab der ehemalige Direktor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen, Klaus Töpfer: „Die weltweite Wirtschaftskrise ist ein Offenbarungseid der Kurzfristigkeit“, betonte er. Er erinnerte an den Bevölkerungszuwachs auf 8,5 Mrd. Menschen im Jahr

2050. Dadurch nehmen die Ungleichgewichte zu. Für die Staaten in der sog. Ersten Welt liegen darin große Aufgaben: Zukunft haben nur nachhaltige und dezentrale Lösungen in der Energieversorgung und der Abwasserbeseitigung.

Bundesfinanzminister Per Steinbrück stellte fest, dass in Folge der Finanzkrise weltweit rund 4 Billionen US-Dollar Vermögen vernichtet wurden. Der Bürger mache jetzt am eigenen Leib die Erfahrung, dass Private ihre Dienstleistungen nicht so erbringen, wie sie versprochen werden. Dies zeige, in welchem Ausmaß der privaten Wirtschaft das Gefühl für „Maß und Mitte“ verloren gegangen sei. Mehr denn je habe sich das dreisäulige Bankenwesen in Deutschland bewährt. Er appellierte an die Chefs der Stadtwerke und an die Kommunalpolitiker, die Zeit zu nutzen, um Gemeinwohlerpflichtungen und Werteorientierung wieder in den Vordergrund zu rücken.

Städtetagspräsident Christian Ude äußerte selbstkritisch, dass der Wettbewerb einen Beitrag geleistet hat, die Stadtwerke effizienter zu machen. Die alte These, „Gemeinwohlorientierung sei ein alter Zopf“ ist jetzt endgültig widerlegt. Ude rief zur Wachsamkeit gegenüber Aktivitäten der Europäischen Union auf, die der kommunalen Wirtschaft das Leben schwer machen. Als aktuelles Beispiel nannte er die EU-Abfallrahmenrichtlinie. Die Kommunen müssten sich ein Wahlrecht bewahren, die Abfallentsorgung mit eigenen Unternehmen oder durch Dritte zu erfüllen. „Rosinenpickerei“ durch Private dürfe es nicht geben.

1.2 Kommunen und Finanzkrise

Konjunkturpaket II und Investitionsstau

(Aus: DIFU-Berichte 1/2009, geringfügig redaktionell bearbeitet. Herausgegeben werden die DIFUBerichte vom Deutschen Institut für Urbanistik)

Infrastruktur und Investitionsbedarf

Die Schwierigkeiten der Städte und Gemeinden, eine ausreichende Infrastruktur bereit zu stellen, zu erhalten und zu betreiben, sind bekannt. Sie werden bei Haushaltsberatungen, bei der Aufstellung kommunaler Investitionsprogramme und der Vorbereitung der mittelfristigen Finanzplanung deutlich. Dies gilt vor allem für Städte, die der Haushaltssicherung unterliegen. Klagen über mangelhaften Erhalt von Schulen, kommunalen Verwaltungsgebäuden, Kindergärten oder Straßen steht der Vorwurf unzureichender Finanzausstattung der Städte und Gemeinden sowie der nicht voll kompensierten Lastenübertragungen durch Bund und Länder auf die Gemeinden (z.B. bei der Kleinkinderbetreuung) gegenüber.

Dabei steht Infrastruktur nicht nur für die Lebensqualität, sie ist auch eine öffentliche Vorleistung zur Sicherung von Standortqualitäten für Wohnen, Handel, Gewerbe und Industrie. Vernachlässigung der Infrastruktur führt zu überproportional steigendem Verschleiß und zu frühzeitigem Ersatzbedarf. Dadurch steigen nicht nur Kosten, es sinken auch die Leistungsqualitäten in Bildung, Ausbildung, Gesundheit, Betreuung, Produktion und damit das Produktivitätswachstum. Marode Straßen und Brücken mit Gewichtsbegrenzungen bergen zusätzliche Gefahren; Umwegfahrten und Verkehrsstaus belasten Fahrzeugnutzer und Umwelt. Besonders eindrucksvoll ist die Abhängigkeit des Lernerfolgs von der Qualität der Schulgebäude (Raumklima, Flächenbereitstellung, optische Qualitäten usw.) in Studien nachgewiesen worden.

Die Difu-Schätzungen des kommunalen Investitionsrückstands zeigen einen Nachholbedarf von insgesamt 75 Mrd. Euro (Bezugsjahr 2007). Grundlage ist eine Schätzung des kommunalen Investitionsbedarfs in Höhe von 704 Mrd. Euro für den Zeitraum 2006 bis 2020, also eines jährlichen Investitionsbedarfs von 47 Mrd. Euro, dem 2005 beispielsweise nur 40 Mrd. Euro an getätigten Investitionen gegenüber standen. Hierbei ist nicht nur der Investitionsbedarf der Kommunen („Kämmereihaushalte“), sondern auch der der kommunalen Unternehmen einbezogen, die jeweils etwa die Hälfte ausmachen. Der Investitionsstau (Nachholbedarf) ist besonders hoch bei den kommunalen Straßen (30,9 Mrd. Euro), den Schulen (6,0 Mrd. Euro) und den Sportstätten (4,4 Mrd. Euro).

Schulen weisen bis 2020 den höchsten Investitionsbedarf mit 78,5 Mrd. Euro zur Sanierung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität auf. Allein für die Erneuerung vorhandener Schulgebäude sowie deren Ausrüstung (Ersatzbedarf) sind Investitionen in Höhe von 28,5 Mrd. Euro in den alten Bundesländern und 6,6 Mrd. Euro in den neuen Bundesländern bereitzustellen. Der Erweiterungsbedarf aus veränderten Anforderungen an die Schulgebäude (z.B. für Mensen

und Arbeitsräume für den Ganztagsunterricht) wurde für die alten Bundesländer mit 32,3 Mrd. Euro, für die neuen Bundesländer mit 5,2 Mrd. Euro geschätzt.

Konjunkturprogramm als Chance?

Zunächst war die Enttäuschung in den Gemeinden groß, als das Konjunkturpaket I im Gesamtumfang von 50 Mrd. Euro nur vier Mrd. Euro für die Kommunen – insbesondere für CO₂-

Gebäudesanierung und als Infrastrukturkreditprogramm der KfW für strukturschwache Gemeinden – vorsah, die durch steuerliche Einbußen zur Finanzierung des Gesamtpaket weitgehend wieder „aufgefressen“ werden. Dann richtete sich die Hoffnung auf das Konjunkturpaket II mit einem Investitionsprogramm von 13,3 Mrd. Euro (mit 25 Prozent Länderanteil). Darin ist für Gemeinden ein Betrag von ca. zehn Mrd. Euro vorgesehen, da die Mittel für Kliniken und Hochschulen, die nicht in kommunaler Trägerschaft stehen, bei den Ländern verbleiben.

Diese Größenordnung von etwa zehn Mrd. Euro stimmt in etwa mit dem Bedarf überein, der in der Difu-Studie in einem Szenario als notwendige Zuweisungen und Fördermittel von Bund, Ländern oder der EU an die Gemeinden für erforderlich erachtet wurde (12,5 Mrd. Euro) – dies allerdings unter der Voraussetzung, dass eine Gesamtstrategie von Maßnahmen und

Finanzierungsinstrumenten eingesetzt wird. Da diese Voraussetzungen – wie ein strategisches Investitionsmanagement, veränderte Kostenanlastungen usw. – allerdings nicht erfüllt sind, bleibt es nur eine rechnerische, aber keine tatsächliche „Punktlandung“ des Konjunkturprogramms II.

Unter konjunkturellen Gesichtspunkten und den erhofften Wirkungen auf Gesamtwirtschaft und Arbeitsmarkt ist eine zügige und flexible Umsetzung der Mittel des Konjunkturprogramms unabdingbare Voraussetzung. Insofern sind alle Verteilprogramme, die vereinfachte Verteilmechanismen nach Einwohnerzahl, Flächenmaßstab und/oder zentralörtlichen Funktionen – z. B. in Anlehnung an Schlüsselzuweisungen – zugrunde legen, pragmatisch. Vorschläge und Ansätze zu differenzierten Verteilungskriterien wären eher theoretischer und hinsichtlich der Zügigkeitsanforderungen kontraproduktiver Natur.

Die nach Artikel 104 b verfassungsrechtlich gebotene Ausklammerung von Leistungsbereichen, in denen der Bund keine Gesetzgebungskompetenz hat, ist zwar nachvollziehbar, berücksichtigt aber nicht die Bedarfssituation der Städte und Gemeinden. So ist etwa der Mitteleinsatz für den kommunalen Straßenbau und den Bau sowie die Erhaltung von Anlagen des – insbesondere schienengebundenen – ÖPNV ausgeschlossen. Eine Tatsache, die dem Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden bis 2020 mit 161,6 Mrd. Euro für den kommunalen Straßenbau und mit 38,4 Mrd. Euro für den öffentlichen Personennahverkehr – mit einem Ersatz- und Nachholbedarf von 73,4 Mrd. Euro für den kommunalen Straßenbau und 29,2 Mrd. Euro für den öffentlichen Personennahverkehr nicht entspricht.

Die stärkere Fokussierung des Konjunkturpakets II auf hochbau- und gebäudeenergetische Maßnahmen dient dem Bildungsbereich, den Bereichen der Kinderbetreuung, der Verwaltung und den Krankenhäusern, führt dort aber wegen der zeitlichen Massierung der Nachfrage nach gleichen oder ähnlichen Bauleistungen möglicherweise zum Ansteigen der Baupreise. Dies würde bedeuten, dass mit gleichen Mittelvolumina wegen der steigenden spezifischen Preise („Einheitspreise“) weniger Bauleistungen erbracht werden könnten.

Abgesehen von der zweifellos sinnvollen Rahmensetzung, die besagt, dass 65 Prozent der Mittel in den Bildungsbereich fließen sollen, ist es vernünftig, zuallererst auf Maßnahmen zu setzen

- „die sich selbst möglichst kurzfristig refinanzieren und für die bisher nur die Anschubfinanzierung fehlte (z. B. energetische Sanierung),
- die schnell umsetzbar sind oder die vorgezogen werden können,
- die keine wesentlichen Folgekosten auslösen,
- die in Bereichen angesiedelt sind, in denen der Investitionsstau und Investitionsbedarf besonders hoch ist,
- die in engem Zusammenhang mit anderen ausgewiesenen politischen Prioritäten stehen (z. B. Klimaschutz, Integration und Sicherung von Arbeitsplätzen) oder
- die die sozialen Folgen des Abschwungs auffangen, z. B. Infrastrukturmaßnahmen in sozial benachteiligten Quartieren.“

Strategische Steuerung und hilfreiche Vorarbeiten

Für Städte und Gemeinden, in denen qualifizierte Vorarbeiten vorliegen, ergeben sich die größten Chancen für eine dringlichkeitsorientierte Mittelverwendung. Diese sind insbesondere dann zu unterstellen, wenn kontinuierliche und prioritätenorientierte Programmplanungen für Ausbau/Neubau, Umbau, Erneuerung beispielsweise der Schulen – insbesondere auch unter energetischen Gesichtspunkten – erarbeitet und für prioritäre Projekte in Objektplanungen umgesetzt worden sind. In diesen Fällen können Zufälligkeiten der Projektauswahl – zum Teil auch in ihrer

Beeinflussung durch Interessenlagen und kurzfristige (parteilpolitische) Interessendurchsetzungen – eher vermieden und damit ein hoher betriebs- und volkswirtschaftlicher Ertrag für die Städte erzielt werden. Grundsätzlich ist die politische Schwerpunktsetzung auf Maßnahmen der Bildungs und Gesundheitsbereiche legitim und zukunftsorientiert – allerdings unter der Voraussetzung fundierter, abgewogener Programmplanungen und weitgehender Konstanz der Baupreise. Dies ist jedoch nur dann zu unterstellen, wenn gleichzeitig die Nachfrage nach Bauleistungen aus dem Wirtschaftsbereich (Industrie, Gewerbe, Handel) wie auch des Wohnungsbaus aus konjunkturellen Gründen deutlich zurückgeht.

... und danach?

Das Konjunkturpaket II setzt voraus, dass die bereitgestellten Mittel in den Jahren 2009 und 2010 – davon mehr als 50 Prozent in 2009 – verausgabt und ausschließlich für zusätzliche Projekte eingesetzt

werden, die noch nicht begonnen und in die Haushaltsplanungen eingestellt worden sind.

Wird unterstellt, dass keine weiteren Programme zur konjunkturellen Stabilisierung aufgelegt werden und somit die Verteilung der Mittel auf die Ressorts im mehrjährigen Betrachtungshorizont unverändert bleibt, so ist zu erwarten, dass nach Abschluss des Konjunkturpakets II die eingesetzten Mittel bei allen Beteiligten auch wieder sektoral eingespart werden. Dies würde bedeuten, dass zwar sektoral der Nachholbedarf konzentriert und vorgezogen abgebaut worden wäre, aber nachfolgend wieder kumulieren würde. Refinanzierungserfordernisse und verstärkte Bevorzugungen

zurückgestellter Infrastrukturbereiche in den Nachfolgejahren bedeuten in der Gesamtbilanz jedoch keine zusätzlichen Mittel, sondern nur ein Vorziehen von Investitionen – möglicherweise mit sektoralen Preissteigerungen. Was bleibt, ist die erhoffte konjunkturelle Wirkung und die Erkenntnis, dass auch im Bereich der öffentlichen Infrastruktur transparente und zielorientierte Programmplanungen Voraussetzungen effektiver und effizienter Maßnahmenumsetzungen sind. Dies bedeutet aber auch, dass trotz aller Haushaltsschwächen der Städte und Gemeinden personelle und finanzielle Ressourcen für eine verantwortbare Programm- und Objektplanung auch in Zukunft bereitgestellt werden müssen.

Dem aktuellen Investitionsrückstand von 75 Mrd. Euro stehen aus beiden Konjunkturpaketen zusammen maximal nur zehn bis elf Mrd. Euro zur Verringerung des Investitionsrückstands gegenüber.

Es bedarf also einer Reihe flankierender Maßnahmen von Bund, Ländern und vor allem Städten und Gemeinden, um den Investitionsrückstand nachhaltig abzubauen.

Handlungsansätze, wie sie in der Difu-Studie (Reidenbach u.a. 2008) dazu vorgeschlagen sind, liegen in drei Bereichen:

- in der verstärkten strategischen Ausrichtung des Investitionsmanagements unter Anwendung des Lebenszyklusansatzes und im Einsatz kostenminimierender Unterhaltungsstrategien,
- in der intelligenten Finanzierung der Investitionen, zu denen auch Fremdfinanzierungsmodelle wie beispielsweise das Contracting gehören, welches unter Umständen ganz ohne Kapitaleinsatz seitens der Kommunen auskommen kann und
- im vorsichtigen Ausbau von Public Private Partnership-Projekten (PPP) als integriertem Strategie- und Finanzierungsansatz in ausgewählten Infrastrukturbereichen, etwa bei Schulen oder im Bereich Sport/Freizeit/Tourismus (dies allerdings nur, wenn die Vorprüfungen zu belastbaren Wirtschaftlichkeitsvorteilen kommen).

1.3 Kommunales Recht und Rechtsprechung

LANDESVERFASSUNGSGERICHT SACHSEN-ANHALT

Beschlossene Gemeindegebietsreform verfassungsgemäß

Aktenzeichen: LVG 146/08

LVG 12/08 u. a.

LVG 118-120/08

Das Landesverfassungsgericht hat durch Urteile vom heutigen Tage einen Organstreitantrag der Landtagsfraktion der FDP (Aktenzeichen LVG 146/08) sowie Verfassungsbeschwerden mehrerer Gemeinden (Aktenzeichen LVG 12/08 u. a.) zurückgewiesen, die das Gemeindeneugliederungs-Grundsatzgesetz vom 14. Februar 2008 (GemNeuGlGrG) betreffen. Mit dem am 24. Januar 2008

vom Landtag beschlossenen Gesetz sollen die bisherigen Verwaltungsgemeinschaften durch Einheitsgemeinden mit einer Mindesteinwohnerzahl von 10.000 ersetzt werden. Bis zum 30. Juni 2009 hat ein Teil der Gemeinden die Möglichkeit, sich freiwillig zu Einheitsgemeinden oder Verbandsgemeinden zusammenzuschließen. Danach wird die Zuordnung zu einer Einheitsgemeinde erfolgen.

Die Rüge der Landtagsfraktion der FDP, sie sei bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes in ihren Anhörungs- und Informationsrechten verletzt worden, ist großteils unzulässig, weil ihr Antrag insoweit nicht rechtzeitig innerhalb der gesetzlichen Ausschlussfrist von sechs Monaten beim Landesverfassungsgericht eingegangen ist. Im Übrigen ist der Antrag unbegründet. Die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs in der Landtagssitzung am 24. Januar 2008 verstieß nicht gegen das Zwei-Lesungsprinzip. Der von den Regierungsfractionen vor der Sitzung eingebrachte und bei der Beschlussfassung berücksichtigte Änderungsantrag erforderte keine weitere Lesung, weil er denselben Gesetzgebungsgegenstand betraf und dieser bereits in den Landtagssitzungen am 11. Oktober 2007 und 13. Dezember 2007 behandelt wurde.

Die Verfassungsbeschwerden der Gemeinden blieben gleichfalls ohne Erfolg. Der Landesgesetzgeber war nicht verpflichtet, die Gemeinden vor der Verabschiedung des Gesetzes, das lediglich das Leitbild der Gebietsreform, aber noch keine konkreten Gebietsänderungen regelt, anzuhören. Das kommunale Selbstverwaltungsrecht steht dem Zusammenschluss oder der Auflösung von Gemeinden nicht entgegen, sondern garantiert den Bestand von Gemeinden lediglich institutionell. Bei der Anpassung der Gemeindestrukturen an die demografische Entwicklung hat der Gesetzgeber einen politischen Gestaltungsspielraum, den das Verfassungsgericht zu respektieren hat. Er darf nur darauf überprüft werden, ob die Gründe des Gemeinwohls berücksichtigt sind und der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gewahrt wurde. Grundsätzlich keiner gerichtlichen Nachprüfung unterliegt dagegen die Frage, ob es Alternativen zur beschlossenen Neugliederung gegeben hätte. Der Gesetzgeber ist im Ergebnis einer umfassenden Prüfung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Organisationsstrukturen vertretbar davon ausgegangen, dass Einheits- und Verbandsgemeinden zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben besser geeignet sind als Verwaltungsgemeinschaften. Eine unzulässige Einschränkung der bürgerchaftlichen Teilhabe am Gemeinwesen ist mit der Reform nicht verbunden. Die der Bildung von Einheitsgemeinden vorgeschaltete Freiwilligkeitsphase ist ausreichend lang bemessen, um freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden zu ermöglichen. Der Gesetzgeber hat daher seinen Gestaltungsspielraum nicht verfassungswidrig überschritten. Das verabschiedete Gesetz hat damit Bestand.

Pressereferent: Vorsitzender Richter am Landgericht Frank Straube

1.4 Verschiedenes

Zur PRIVATISIERUNG:

Die Rückkehr des Staates – marktliberale Leitbilder verblassen

Was soll der Staat leisten und was nicht? In den vergangenen drei Jahrzehnten dominierte das Leitbild der Entstaatlichung. Doch in der Krise wird deutlich, dass die Bedeutung des Staates unterschätzt wurde.

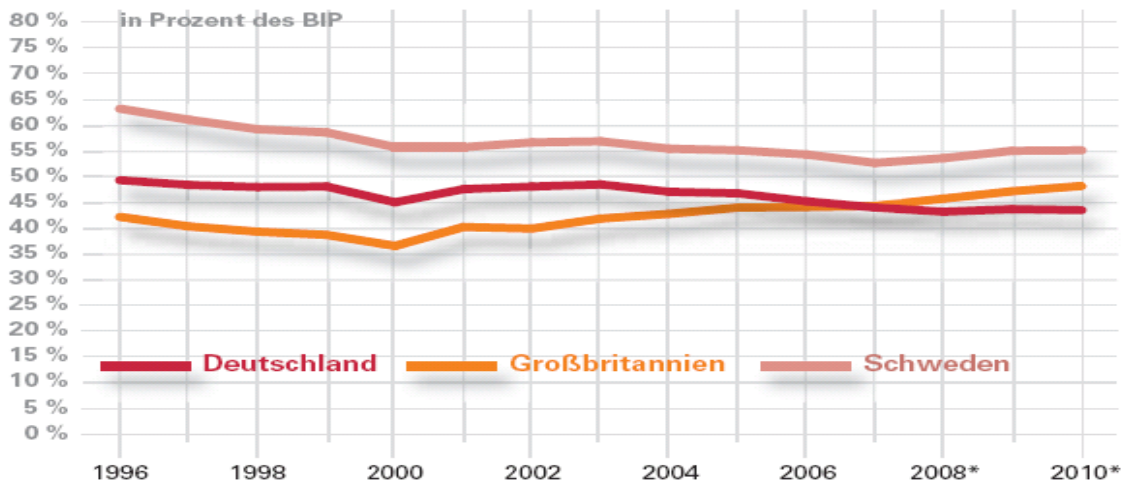
Neue Leitbilder setzen sich oft in einer Krise durch, wenn etablierte Ideen an Attraktivität verlieren. Derzeit büßt das lange dominierende Leitbild des „schlanken Staates“ an Zustimmung ein und könnte möglicherweise bald verdrängt werden, schreibt Hans-Jürgen Bieling. Der Politikwissenschaftler von der Universität Hamburg hat untersucht, wie sich die Vorstellungen vom optimalen Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft in der Bundesrepublik gewandelt haben.* Bieling schildert, welche Staats-Konzepte sich in den Auseinandersetzungen für einige Jahre durchgesetzt haben, Wahrnehmungen und Deutungen prägten und so Einfluss auf die politischen Entscheidungen hatten.

Nachkriegsjahre – eingegegter Liberalismus.

Die Nachkriegsordnung beschreibt Bieling als „eingebetteten Liberalismus“. Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeber und andere maßgebliche gesellschaftliche Kräfte vertraten die Auffassung, dass der Kapitalismus durch zahlreiche Institutionen „einzuhengen“ sei: politische Kontrolle des Währungs- und Finanzsystems, Sozialstaat und korporatistische Institutionen, die einen sozialen Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ermöglichen.

Anteil des Staates in Deutschland sinkt

Der Anteil der Staatsausgaben entwickelte sich in...



* geschätzte Werte; Quelle: OECD 2000 (für Schweden bis 1992), Europäische Kommission 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Späte 1960er und frühe 1970er-Jahre – keynesianischer Wohlfahrtsstaat

Ende der 1960er-Jahre kristallisierte sich das Leitbild des keynesianischen Wohlfahrtsstaates heraus. Die Konjunkturkrise von 1967 verhalf dem Konzept der Globalsteuerung von Karl Schiller zum Durchbruch. Erstmals betrieb der Staat eine aktive Konjunktursteuerung, wohlfahrtsstaatliche Leistungen wurden ausgeweitet. Zu diesem Leitbild passten die Bildungsexpansion und der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung.

Späte 1970er-Jahre – Kritik am Wohlfahrtsstaat

„Als Kontrapunkt zur aufkommenden staatlichen Planungseuphorie“ wurde vermehrt Kritik am keynesianischen Leitbild laut, schreibt Bieling. In einer Phase von wirtschaftlicher Stagnation, Inflation und zunehmender Arbeitslosigkeit konnte ein konkurrierendes Leitbild an Zustimmung gewinnen. Die Forderung lautete: An die Stelle des bürokratischen, leistungsfeindlichen Wohlfahrtsstaates solle ein schlanker Wettbewerbsstaat treten, der sich ausschließlich auf seine Kernaufgaben konzentrierte. Damit würde der Weg frei für mehr Eigenverantwortung der Bürger und die Selbstheilungskräfte des Marktes.

1980er bis Mitte der 1990er-Jahre – schlanker Wettbewerbsstaat

Die Politik der „sozialen Anrechte“ trat hinter eine marktorientierte Leistungs- und Effizienzkonzeption zurück. Als übergeordnetes Ziel wurde eine gesteigerte internationale Wettbewerbsfähigkeit verfolgt, so die Studie. Allerdings dauerte es mehr als ein Jahrzehnt, bis sich das neue Leitbild des „schlanken Staates“ durchsetzte – gegen wohlfahrtsstaatliche Institutionen und korporatistische Netzwerke, gewerkschaftliche Proteste sowie im föderalen System angelegte Widerstände. Einerseits habe es zwar Deregulierungen im Arbeitsrecht gegeben, die Bedingungen für die Inanspruchnahme von Sozialleistungen seien verschärft worden und die finanzpolitische Konsolidierung sei ein wichtiges Ziel gewesen. „Andererseits klafft zwischen dem bekundeten Verschrankungsanspruch und der praktischen Politik jedoch eine unübersehbare Lücke“, stellt Bieling fest. Der Entstaatlichungsprozess beschleunigte sich erst Mitte der 1990er-Jahre. Vor allem drei Faktoren waren dafür ausschlaggebend:

- ▶ die Vertiefung des europäischen Binnenmarktes mit der Liberalisierung von Post, Telekom, Strom- und Gasversorgung;
- ▶ eine wachsende Dynamik auf den Finanzmärkten, die Privatisierungen immer lohnender erscheinen ließ;
- ▶ eine neue Argumentationsfigur, die Einzug in die politischen Debatten erhielt: der „Reformstau“.

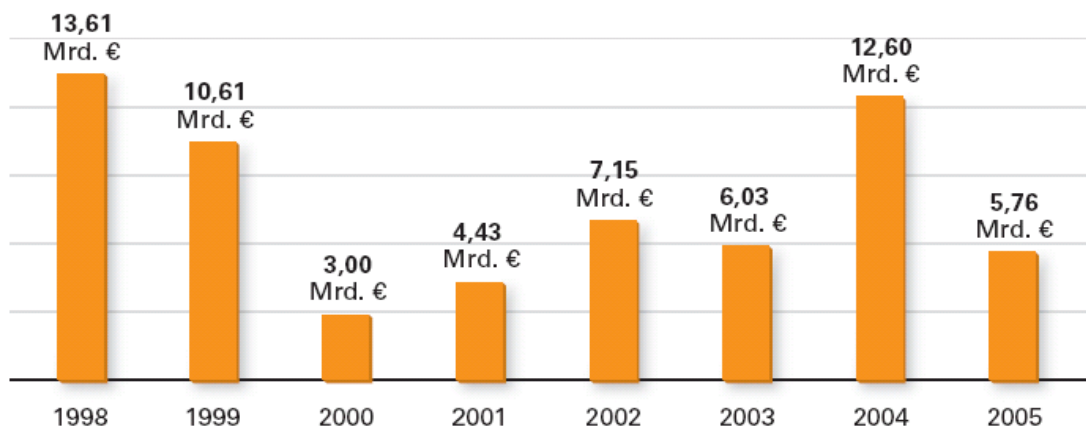
Als Reaktion auf die Vorstellung vom Reformstau gewann die Idee vom „aktivierenden Staat“ immer mehr Anhänger. Darunter verstanden sie ein neues, kooperatives Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft, das die Eigenverantwortung der Bürger betont. Als praktische Vorbilder galten die Arbeitsmarktformen in Dänemark, Großbritannien und den Niederlanden.

Späte 1990er-Jahre bis heute – Gewährleistungsstaat

Mit dem Gewährleistungsstaat entwickelte sich Ende der 1990er-Jahre ein neues Leitbild, das die Idee des aktivierenden Staates präziserte. Die Rolle des Staates wandelte sich Bieling zufolge „vom Versorgungsmonopolisten zum Versorgungsmanager“. Öffentliche Dienstleistungen sollten weitgehend von privatwirtschaftlichen Betrieben erbracht werden, der Staat habe aber weiterhin eine flächendeckende Versorgung in ausreichender Qualität und zum angemessenen Preis zu garantieren. Das Resultat sei eine „zwar wettbewerbs- und sozialpolitisch eingefasste, aber fortgesetzte Entstaatlichungspolitik“. Wurde einige Jahre zuvor noch diskutiert, ob Privatisierung an sich der richtige Weg sei, sollte es gemäß des Leitbildes im Gewährleistungsstaat nur noch darum gehen, die Privatisierung zu gestalten.

Privatisierungserlöse – feste Posten im Budget

Die Einnahmen öffentlicher Haushalte aus Privatisierungen betragen...



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen Truger 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2009

Indizien für eine Trendwende

Die Vorstellung vom schlanken Staat, der möglichst viele Aufgaben dem Markt überantwortet und nur ein wenig reguliert, hat in jüngster Zeit an Akzeptanz verloren, beobachtet Bieling. Sie bestimme nicht mehr die politische Agenda. Bereits im Bundestagswahlkampf 2005 habe es Anzeichen für eine Kehrtwende gegeben. Eine „marktliberale Reformstrategie“ sei nicht mehrheitsfähig gewesen. Der Wissenschaftler führt dies auf eine veränderte Wahrnehmung zurück: Die sozialen Probleme haben den „Reformstau“ von der politischen Tagesordnung verdrängt. Armut und Prekarisierung, die sozialen Folgewirkungen des „marktliberalen Reformeifers“, traten in den Vordergrund. Und die Politik reagierte mit ersten Korrekturen an den zuvor bestimmenden Leitlinien: Ältere Arbeitslose Arbeitslose bekommen wieder länger Arbeitslosengeld, zumindest in einigen Branchen machte sich die Politik für die Einführung von Mindestlöhnen stark. Eltern- und höheres Kindergeld „weisen in Richtung einer gestärkten sozialstaatlichen Flankierung der marktliberalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“.

Die Folgen der Finanzkrise

Die Finanzmarktkrise schein sich als Wendepunkt in der Definition staatlicher Aufgabenbereiche zu erweisen, schreibt Bieling. Ansätze zu einer neuen Finanzmarktregulierung und staatliche Konjunkturprogramme zeugten von einer gesteigerten Bereitschaft, wieder stärker in die kapitalistische Ökonomie einzugreifen. Zentrale Aspekte des „finanzgetriebenen Akkumulationsregimes bzw. des angloamerikanischen Kapitalismusmodells“ würden nun infrage gestellt. Die Protagonisten und „Aushängeschilder“ dieses Wirtschaftsmodells seien „vorläufig von der Bühne verschwunden“: die fünf großen US-amerikanischen Investmentbanken.

Die Bevölkerung sieht die Privatisierung vormalig öffentlicher Aufgaben heute recht kritisch, das belegen Umfragen. So sprachen sich im Oktober 2008 deutliche Mehrheiten für eine Beteiligung des Staates an Unternehmen der Energiewirtschaft, des Flug- und Bahnverkehrs sowie der Post aus. Staatsbeteiligungen wünschten sich fast zwei Drittel der Befragten auch in der Finanz- und Versicherungsbranche. „Es hat sich mittlerweile die Auffassung breitgemacht, dass der Gewährleistungsstaat vielfach nicht mehr in der Lage sei, flächendeckende, zuverlässige, qualitativ hochwertige und preisgünstige Infrastrukturdienstleistungen sicherzustellen“, fasst der Wissenschaftler das Stimmungsbild zusammen.



Allerdings warnt Bieling auch davor, voreilige Schlüsse zu ziehen. Denn nicht alle Politiker oder Wirtschaftsvertreter, die in der Krise mehr staatliches Engagement fordern, sehen den Staat als dauerhaften „Wirtschaftsgestalter“. Viele, die bislang den schlanken Staat propagiert haben, billigen ihm nur eine zeitlich begrenzte Rolle als „Katastrophenschützer“ zu, der sich schnell wieder zurückziehen soll, sobald die Aufräumarbeiten erledigt sind.

* Quelle: Hans-Jürgen Bieling: „Privat vor Staat“? Zur Entwicklung politischer Leitbilder über die Rolle des Staates, in WSI-Mitteilungen 5/2009
 Download unter www.boecklerimpuls.de

2. Problemfelder aus Landtag und Landesregierung

Die neue Sitzungsperiode des Landtages nach den Sommerferien beginnt mit dem 03.09.2009

Minister Bullerjahn: Konjunkturprogramm II hat Fahrt aufgenommen

„Die aktuellen Zahlen zum Konjunkturprogramm II zeigen“, so Finanzminister Jens Bullerjahn heute, „dass die Konjunkturlilfe in Sachsen-Anhalt gut angelaufen ist. Nach der notwendigen Phase der Planung beginnt das Programm nun mehr und mehr, praktische Wirkung zu zeigen. Diese Wirkung wird sich in den kommenden Monaten noch erheblich verstärken.“

Für das laufende Jahr sind bereits Bewilligungen in Höhe von ca. 110 Mio. Euro erteilt worden, für das nächste in Höhe von ca. 42 Mio. Euro und für das Jahr 2011 in Höhe von ca. 10 Mio. Euro.

In der Summe wurden damit Bewilligungen in Höhe von 161,6 Mio. Euro erteilt.“

Mit Datum vom heutigen Tage sind 1,64 Mio. Euro für bereits fertig gestellte Projekte ausgezahlt worden; die Landeseinnahmen aus dem Bundeshaushalt im Rahmen des Konjunkturpakets II belaufen sich derzeit auf 1,17 Mio. Euro.

„Die einzelnen Elemente des Konjunkturpakets II greifen ineinander, die Bewilligungen sind erteilt, die Bauphase ist angelaufen, das Konjunkturprogramm hat Fahrt aufgenommen,“ so der Finanzminister.

Magdeburg, den 27. August 2009

Personalentwicklungskonzept bringt keine zusätzlichen Einschnitte

Hövelmann: Einstellungskorridor bleibt unverändert /„Wir sorgen für eine verjüngte und motivierte Polizei“

Das von der Landesregierung am Dienstag fortgeschriebene Personalentwicklungskonzept bringt keinerlei zusätzliche personelle Einschnitte bei der Polizei. Das stellte Innenminister Holger Hövelmann (SPD) am heutigen Donnerstag in Magdeburg bei der Veranstaltung zum Beginn der Neueinkleidung der Landespolizei klar. „Ich freue mich, dass es ohne Abstriche bei den geplanten Neueinstellungen und bei den Zielzahlen geblieben ist, wie wir sie im vergangenen Jahr schon beschlossen haben“, sagte Hövelmann. „Wir beginnen jedes Jahr mit der Ausbildung von 150 neuen Polizeibeamtinnen und -beamten und sorgen so für eine verjüngte und motivierte Polizei. Für die Sicherheit in Sachsen-Anhalt ist das die ausschlaggebende Größe.“

Magdeburg, den 27. August 2009

3. Veranstaltungen

1. Am 29.08.2009 fand im Kurhaus der Kreisstadt Bernburg ein Treffen der neu gewählten Amts- und Mandatsträger statt.

Tagesordnung:

10.00 Uhr: Eröffnung und Begrüßung.

10.05 Uhr: Grußwort: **Jan Korte** (MdB).

10.20 Uhr: **Bundes- und Kommunalpolitik gemeinsam denken**

Auswertung der Europa- und der Kommunalwahlen vom 7. Juni 2009 in Bezug auf die am 27. September 2009 stattfindende Bundestagswahl durch den Landesvorsitzenden der Partei DIE LINKE. **Matthias Höhn** (MdL).

11.00 Uhr: **Wulf Gallert** (MdL, Vorsitzender der Landtagsfraktion DIE LINKE):

Aktuelle Probleme der Kommunal- und Landespolitik in Sachsen-Anhalt – Anforderungen der LINKEN an eine neue Bundespolitik. Ausblick auf die gemeinsam zu leistende Arbeit.

12.45 Uhr: **Mittagspause**

13.30 Uhr: **Aussprache: Bundes- und Kommunalpolitik gemeinsam denken.**

Mit Redebeiträgen von **Katrin Kunert** (MdB) zur öffentlichen Daseinsvorsorge, zur Bildung und zur Sozialpolitik sowie **Harald Koch** (Mansfeld-Südharz) zur kommunalen Wirtschaftspolitik und der Rolle der Sparkassen in den Kommunen.

14.30 Uhr: **Gerald Grünert** (MdL, Vorsitzender des „kommunalpolitischen forum“ Sachsen-Anhalt e.V.):

Bedeutung kontinuierlicher kommunalpolitischer Bildung für eine erfolgreiche politische Arbeit in den kommunalen Vertretungen. Vorstellung des „kommunalpolitischen forum“ Sachsen-Anhalt e.V. und seiner Weiterbildungsangebote für kommunale MandatsträgerInnen im Jahr 2009.

15.15 Uhr: Kurze Aussprache / Möglichkeit entstandene Fragen zu klären.

15.30 Uhr: Schlusswort: **Petra Sitte** (MdB).

4. Veröffentlichungen

Aus gegebenem Anlass wird das „kommunalpolitische forum“ neben den Materialien, die in Bernburg ausgereicht wurden (z. B. Handreichung für Mandatsträger) bei Anforderungen an die Geschäftsstelle des Bildungsvereins zur Verfügung stellen.